

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Braun 563 6834 563 8418 jochen.braun@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1538/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.02.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.03.2006</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 901 -Im Hölken- Aufstellungsbeschluss / Offenlegungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 901 –Im Hölken-; Vereinfachtes Verfahren ( § 13 BauGB)

### Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan 901 –Im Hölken- umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Innerhalb dieses Geltungsbereiches ist durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Teilfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplans betroffen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 01 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs 1 BauGB durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
5. Den betroffenen Bürgern wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslegung (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
6. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
7. Der geänderte Plan wird mit seiner Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur für die geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

## **Einverständnisse**

entfällt

## **Unterschrift**

Thomas Uebrick

## **Begründung**

Die ausführliche Begründung liegt dieser Vorlage als Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- als Anlage 02 bei.

Das durch den Bebauungsplan erfasste Gewerbegebiet an der Nächstbrecker Straße wird in der gültigen Fassung des Planes über einen Straßenstich von der Linderhauser Straße erschlossen. Einfahrten an der Nächstbrecker Straße sind durch ein festgesetztes Verbot der Einfahrt sowie einen parallel verlaufenden Grünstreifen ausgeschlossen.

Das aktuelle Ansiedlungsinteresse eines größeren Unternehmens erfordert eine zusätzliche Erschließung von der Nächstbrecker Straße, um die verschiedenen Verkehre (Güter- und Personenverkehr) auf dem Grundstück voneinander zu trennen.

Insofern soll der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Dafür wird in einem Teilbereich das Verbot der Einfahrt aufgehoben, der begleitende Grünstreifen unterbrochen sowie die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nächstbrecker Straße für die erforderlichen Abbiegespuren verlegt. Die entsprechenden Grünfestsetzungen sollen auf eine andere Fläche innerhalb des Gewerbegebietes verlegt werden.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Das ist möglich, da durch die angedachten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

## **Zeitplan**

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss  
Satzungsbeschluss

Februar / März 06  
Sommer 2006

## **Anlagen**

Anlage 01 Geltungsbereich

Anlage 02 Begründungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans

Anlage 03 Bebauungsplan 901 –Im Hölken- mit den entsprechenden Änderungen